



Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt  
An der Fliederwegkaserne 13 • 06130 Halle (Saale)

StadtLandGrün  
Händelstraße 8  
06114 Halle/Saale

Landesamt für  
Geologie und Bergwesen

## Vorentwurf - Flächennutzungsplan der Gemeinde Teutschenthal

Ihr Zeichen: SLG-eb

02.05.2023

32-34290-549/1/10901/2023

Sehr geehrte Frau Ebert,

Tim Kirchhoff

Durchwahl +49 345 13197-438  
stellungnahmen.lagb@sachsen-  
anhalt.de

mit Schreiben vom 14.03.2023 baten Sie das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) bezüglich des Vorentwurfs des oben genannten Flächennutzungsplans um eine Stellungnahme.

Durch die zuständigen Fachdezernate der Bereiche Bergbau, Geologie und Besondere Verfahrensarten des LAGB erfolgten Prüfungen zu Ihrer Anfrage, um Sie auf mögliche bergbauliche / geologische Beeinträchtigungen hinweisen zu können.

Aus den vorgenannten Bereichen kann Ihnen Folgendes mitgeteilt werden:

### Bergbau

Zum aktuell vorliegenden FNP der Gemeinde Teutschenthal liegen keine neuen Hinweise vor. Unsere Stellungnahme zum o.g. Vorhaben wurde vollständig berücksichtigt und besitzt auch weiterhin in vollem Umfang Gültigkeit.

Es ist jedoch auf eine Unstimmigkeit in der Begründung zum FNP hinzuweisen. Auf Seite 41, Pkt. 3.4.5. Bergbau, verweisen Sie auf die Aufzählung der Bergbauberechtigungen an anderer Stelle. Es ist zu vermuten, dass hier der

**Sachsen-Anhalt**  
**#moderndenken**

An der Fliederwegkaserne 13  
06130 Halle (Saale)

Telefon (0345) 13197 - 0  
Telefax (0345) 13197 - 190

www.lagb.sachsen-anhalt.de  
poststelle.lagb@sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
IBAN DE 21 8100 0000 00 8100 1500  
BIC MARKDEF1810

Pkt. 2.2.2. auf Seite 19 gemeint ist.

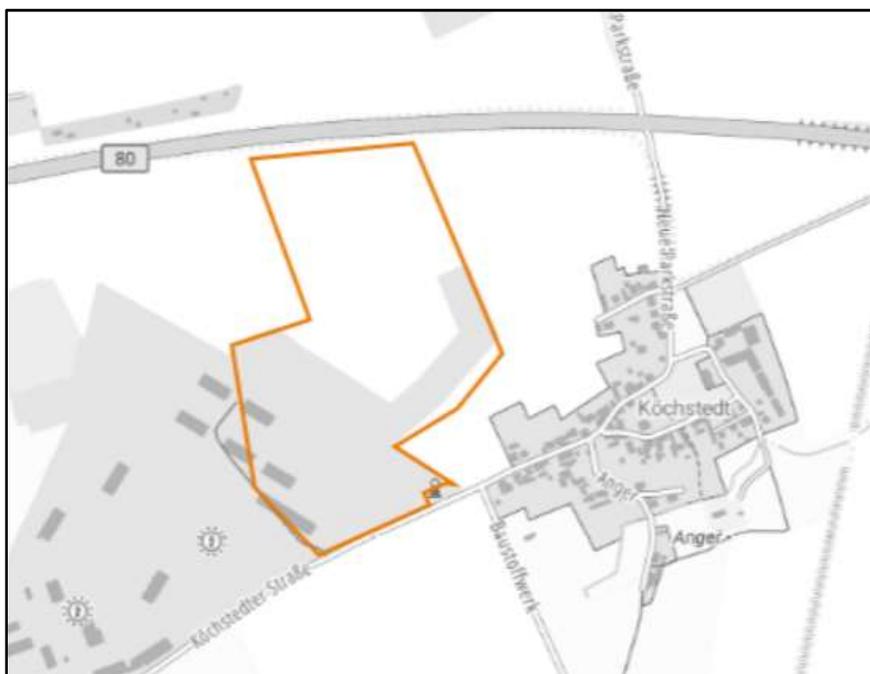
## Geologie

### *Lagerstätten und Rohstoffe*

Zu den vorliegenden Planunterlagen wird aus lagerstättengeologischer Sicht bemerkt, dass die in der Planzeichnung dargestellte Fläche für den Kiessandabbau westlich von Köchstedt nach den Unterlagen des LAGB anders konfiguriert ist (siehe Abbildung).

Die zuständige Genehmigungsbehörde für die Rohstoffgewinnung ist das Umweltamt des Saalekreises. Aus diesem Grund möchten wir um Überprüfung der Darstellung bei der genannten Behörde bitten.

Die Gewinnung der anstehenden Kiese und Sande ist unbedingt weiterzuführen, da von hier aus, aufgrund fehlender geologischer Möglichkeiten, der westliche Saalekreis und Teile des Mansfelder Landes ohne lange klimaschädliche Transportwege beliefert werden können.



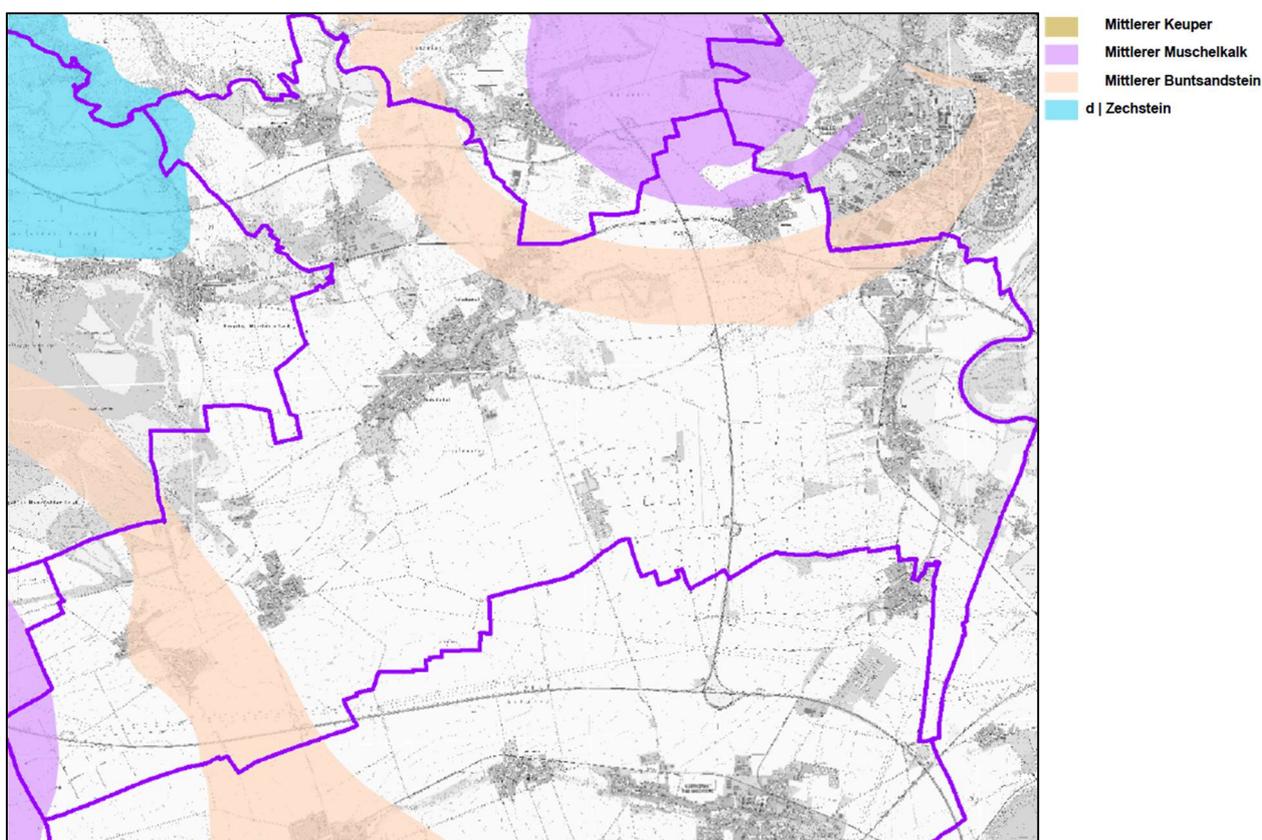
### *Ingenieurgeologie*

Im Bereich des FNP Teutschenthal wird der tiefere geologische Untergrund, unter einer Lockergesteinsbedeckung mit unterschiedlicher Mächtigkeit, unter anderem aus Gesteinen des Oberen bis Unteren Buntsandsteins und des Zechsteins gebildet, bereichsweise werden diese Einheiten durch Gesteine des Oberen bis Unteren Muschelkalkes überlagert.

Innerhalb des Mittleren Muschelkalkes, Mittleren Buntsandsteins und des Zechsteins liegen potentiell subrosionsgefährdete Horizonte (wasserlösliche Gesteine) vor.

Durch den entsprechenden Aufbau (bspw. Tiefenlage der entsprechenden Gesteine) des Untergrundes und aufgrund des Vorhandenseins dieser Horizonte liegt in den dargestellten Bereichen (Abbildung) eine potentielle Gefährdung durch Subrosion vor.

Konkrete Hinweise auf Subrosionsauswirkungen, wie Erdfälle oder lokale Senkungen, sind im Subrosionskataster des LAGB im Bereich des Flächennutzungsplanes bisher nicht dokumentiert, sodass eine Gefährdung hier als sehr gering eingeschätzt wird.



### Besondere Verfahrensarten

#### *Bewilligung Bad Dürrenberg, Nr. II-A-d-40/92*

Im Bewilligungsfeld Bad Dürrenberg erfolgt die Gewinnung von Sole, um das denkmalgeschützte Gradierwerk zu dessen Erhalt zu berieseln. Im Zuständigkeitsbereich des Dezernates 33 sind bzw. waren diesbezüglich keine Verwaltungs-/Genehmigungsverfahren anhängig.

*Bewilligung Eckmühle, Nr. II-B-d-160/98*

Bezüglich der Bewilligung Eckmühle, Gewinnung von Steinsalzen einschließlich auftretender Sole, sind bzw. waren im Zuständigkeitsbereich des Dezernates 33 keine Verwaltungs-/Genehmigungsverfahren anhängig.

*Bergwerkseigentum Teutschenthal-West-1, Nr. III-A-h-259/90/857-1*

Bezüglich des Bergwerkseigentums Teutschenthal-West-1, Formationen und Gesteine mit Eignung für behälterlose unterirdische Speicherung, waren bzw. sind im Zuständigkeitsbereich des Dezernates 33 keine Verwaltungs-/Genehmigungsverfahren anhängig.

*Bergwerkseigentum Bad Lauchstädt, Nr. III-A-h-261/90/859*

Bezüglich des Bergwerkseigentums Bad Lauchstädt, Formationen und Gesteine mit Eignung für behälterlose unterirdische Speicherung, waren bzw. sind im Zuständigkeitsbereich des Dezernates 33 keine Verwaltungs-/Genehmigungsverfahren anhängig.

*Bergwerkseigentum Teutschenthal-Ost-1, Nr. III-Ah-263/90/913-1*

Bezüglich des Bergwerkseigentums Teutschenthal-ost-1, Formationen und Gesteine mit Eignung für behälterlose unterirdische Speicherung, waren bzw. sind im Zuständigkeitsbereich des Dezernates 33 keine Verwaltungs-/Genehmigungsverfahren anhängig.

*Bergwerkseigentum Stedten/Etzdorfer Feld, Nr. III-A-f-535/90/253*

Bezüglich des Bergwerkseigentums Stedten/Etzdorfer Feld, Kaolin für Papier-, Keramik – oder Feuerfestindustrie, waren bzw. sind im Zuständigkeitsbereich des Dezernates 33 keine Verwaltungs-/Genehmigungsverfahren anhängig.

*Bergwerkseigentum Teutschenthal/Angersdorf, Nr. III-A-d/h-758/90/1043*

Die GTS Grube Teutschenthal Sicherungs GmbH & Co. KG betreibt am Standort Teutschenthal eine immissionsschutzrechtlich genehmigte Anlage zum Umschlagen, Lagern und Behandeln von Abfällen. Diese Abfälle werden unter Nutzung ihrer bauphysikalischen Eigenschaften zur Sicherung instabiler Abbauhohlräume in dem von der GTS ebenfalls betriebenen Versatzbergwerk Teutschenthal eingesetzt. Hierbei kommen zwei unterschiedliche technische Verfahren zum Einsatz. Zum einen die Mischanlage, in der aus Stäuben aus der Abgasbehandlung, anorganischen

Schlämmen und Filterkuchen sowie Abfallflüssigkeiten oder Wasser Versatzstoffe mit geringem Feuchtegehalt hergestellt werden. Zum anderen die Dickstoffanlage, in welcher Filterstäube aus Abfallverbrennungsanlagen, Bindemittel/Bindemittlersatzstoffe und Anmischflüssigkeit zu pumpfähigen Versatzstoffen, sogenanntem Dickstoff, konditioniert werden. Grundlage für den Betrieb dieser Anlage bilden die mit Bescheid vom 22.09.2004 erteilte immissionsschutzrechtliche Genehmigung, die mit Bescheid vom 18.07.2008 erteilte Änderungsgenehmigung und die teilweise Rücknahme vom 31.03.2010 sowie mehrere Anzeigen für betriebliche Änderungen, die keiner Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz bedürfen.

Mit dem Betrieb der Anlagen sind gas- und staubförmige Emissionen/Immissionen, u.a. auch Geruchsmissionen, sowie Lärmmissionen/-immissionen verbunden. Diese Anlagen sind bei den Gebietseinstufungen zu berücksichtigen.

*Bergwerkseigentum Wansleben-Nord, Nr. III-A-f-907/93*

Bezüglich des Bergwerkseigentums Wansleben-Nord, tonige Gesteine zur Herstellung kleinformatiger Wandbauelemente, waren bzw. sind im Zuständigkeitsbereich des Dezernates 33 keine Verwaltungs-/Genehmigungsverfahren anhängig.

*Bergwerkseigentum Wansleben-Süd, Nr. III-A-f-908/93*

Bezüglich des Bergwerkseigentums Wansleben-Süd, tonige Gesteine zur Herstellung kleinformatiger Wandbauelemente, waren bzw. sind im Zuständigkeitsbereich des Dezernates 33 keine Verwaltungs-/Genehmigungsverfahren anhängig.

*Bergwerkseigentum Holleben-SW, Nr. III-A-h-913/94*

Bezüglich des Bergwerkseigentums Holleben-SW, Formationen und Gesteine mit Eignung für behälterlose unterirdische Speicherung, wurde im Zuständigkeitsbereich des Dezernates 33 am 14.08.2012 ein Scopingtermin durchgeführt.

Diese Stellungnahme wird aufgrund der elektronischen Vorgangsbearbeitung im LAGB ausschließlich in digitaler Form versendet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

